

Mieterinitiative der Viterra Mieter aus Herne/Holsterhausen  
c/o Peter Weispfenning  
44625 Herne  
E-Mail: viterramieter@email.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

da in der Auseinandersetzung zum sog. „Wärmecontracting“ mittlerweile die Urteilsbegründung vorliegt, möchten wir Sie bitten, ggf. gestützt auf nachfolgende Pressemitteilung, Ihre Leser/Hörer erneut zu informieren. (...)

Mit freundlichen Grüßen  
Peter Weispfenning

P.S. Unsere Mitteilung stützt sich auf die Mitteilung unseres revierweiten Mieterzusammenschlusses „Mieterforum-Ruhr“.

Nach BGH Urteil: Annington soll Überzahlungen erstatten

BGH bestätigt Urteil gegen Viterra AG

Mittlerweile liegt zum Wärmecontracting-Urteil des Bundesgerichtshofes die Urteilsbegründung vor, informiert die Holsterhauser Viterra-Mieterinitiative. Sie fordert die Deutsche Annington auf, den betroffenen Haushalten nun zügig die Heizkosten zu erstatten und nicht gezahlte Heizkosten auszubuchen. Die Annington soll für den gesamten Wohnungsbestand der ehemaligen Viterra auf Wärmecontracting verzichten, fordern darüber hinaus die im Mieterforum-Ruhr zusammengeschlossenen Mietervereine.

Am 22. Februar 2006 hatte der BGH eine Revision der Viterra AG gegen ein Urteil des LG Bochum zum sogenannten Viterra-Wärmecontracting zurückgewiesen. Zu diesem Verfahren liegen seit gestern die schriftlichen Urteilsgründe des BGH vor.

Die Urteilsgründe des BGH lauten in den zentralen Punkten:

- Es existiert keine gesetzliche Vorschrift, welche eine einseitige Umstellung auf Kosten des Wärmecontracting im laufenden Mietverhältnis gestattet.
- Will im laufenden Mietvertrag der Vermieter auf Wärmecontracting umstellen, braucht er dazu die Zustimmung des Mieters oder eine entsprechende Regelung im Mietvertrag.

Für Mieterinnen und Mieter der ehemaligen Viterra AG (jetzt Deutsche Annington Westfalen GmbH) bedeutet dies, dass Nachzahlungen aus den Heizkostenabrechnungen der Jahre 2001 - 2004, welche auf der Grundlage des Wärmecontracting erfolgten, nicht geleistet werden müssen. Soweit Zahlungen bereits erfolgten, ist die Deutsche Annington Westfalen GmbH zur Erteilung einer neuen korrekten Abrechnung und zur Erstattung

verpflichtet.

"Nach den nun vorliegenden Urteilsgründen gehen wir davon aus, dass hiervon alle Mieterinnen und Mieter der Viterra betroffen sind, welche vor 1998 einen Mietvertrag abgeschlossen haben", betont die Holsterhauser Initiative.

"Für die Zukunft fordern wir die Deutsche Annington auf, im gesamten Bestand der ehemaligen Viterra auf Wärmecontracting zu verzichten", fordert das Mieterforum Ruhr.

In Bälde wird dazu wieder eine Mieterversammlung einberufen.